

KFZ-MIETVERTRAG

Private Vermietung

§ 1 Vertragsparteien

Vermieter (Fahrzeugeigentümer)

Name, Vorname:	{{Vermieter_Name}}
Geburtsdatum:	{{Vermieter_Geburtsdatum}}
Anschrift:	{{Vermieter_Anschrift}}
Telefon:	{{Vermieter_Telefon}}
E-Mail:	{{Vermieter_Email}}
Ausweis-Nr.:	{{Vermieter_Ausweis}}
Bankverbindung:	{{Vermieter_IBAN}}

Mieter

Name, Vorname:	{{Mieter_Name}}
Geburtsdatum:	{{Mieter_Geburtsdatum}}
Anschrift:	{{Mieter_Anschrift}}
Telefon:	{{Mieter_Telefon}}
E-Mail:	{{Mieter_Email}}
Ausweis-Nr.:	{{Ausweis_Nr}}
Führerschein-Nr.:	{{FS_Nr}}
FS ausgestellt am:	{{FS_Datum}}
FS Klasse:	{{FS_Klasse}}

Zusatzfahrer (falls zutreffend)

Name, Vorname:	{{Zusatzfahrer_Name}}
Geburtsdatum:	{{Zusatzfahrer_Geb}}
Führerschein-Nr.:	{{Zusatzfahrer_FS}}

Nur im Vertrag eingetragene Fahrer sind zur Führung des Fahrzeugs berechtigt. Alle eingetragenen Fahrer haften als Gesamtschuldner.

§ 2 Mietgegenstand

Hersteller/Modell:	{{Fahrzeug_Modell}}
---------------------------	---------------------

Baujahr:	{{Baujahr}}
Farbe:	{{Farbe}}
Amtl. Kennzeichen:	{{Kennzeichen}}
FIN:	{{FIN}}
Kraftstoffart:	{{Kraftstoff}}
km-Stand Übergabe:	{{KM_Uebergabe}}
Tankfüllung/Ladestand:	{{Tank_Uebergabe}}
Anzahl Schlüssel:	{{Schluessel_Anzahl}}

Mitgegebenes Zubehör: {{Zubehoer_Liste}}

Der Zustand des Fahrzeugs bei Übergabe wird im separaten Übergabeprotokoll dokumentiert, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 3 Mietdauer

Mietbeginn:	{{Mietbeginn_Datum}} um {{Mietbeginn_Uhrzeit}} Uhr
Mietende:	{{Mietende_Datum}} um {{Mietende_Uhrzeit}} Uhr
Übergabeort:	{{Uebergabeort}}
Rückgabeort:	{{Rueckgabeort}}

Bei verspäteter Rückgabe ohne vorherige Absprache wird für jede angefangene 24 Stunden ein voller Tagesmietpreis berechnet. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gemäß § 545 BGB ist ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

§ 4 Mietpreis und Zahlung

Gesamtmietpreis:	{{Mietpreis_Gesamt}} €
Inklusivkilometer:	{{Frei_KM}} km
Zusatzkilometer:	{{Preis_Zusatz_KM}} €/km

Der Mietpreis versteht sich als Endpreis. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen, da es sich um eine private Vermietung handelt.

Zahlungsweise: Die Zahlung erfolgt per Überweisung, PayPal oder Barzahlung. Der vollständige Mietpreis ist spätestens bei Fahrzeugübergabe fällig, sofern nicht anders vereinbart.

§ 5 Wichtiger Hinweis zur Versicherung

ACHTUNG: Bei privater Fahrzeugvermietung deckt eine normale private Kfz-Versicherung die entgeltliche Überlassung an Dritte in der Regel NICHT ab. Der Vermieter bestätigt, dass er seinen Kfz-Versicherer über die Vermietung informiert hat und der Versicherungsschutz (Haftplicht und ggf. Kasko) auch während der Mietzeit besteht. Der Fahrerkreis muss auf „beliebige Fahrer“ erweitert sein oder eine Selbstfahrervermietversicherung (SFV) abgeschlossen werden.

Versicherer informiert:	{{Versicherer_Informiert_JaNein}}
--------------------------------	-----------------------------------

Versicherungsnummer:	{{Versicherungs_Nr}}
Fahrerkreis erweitert:	{{Fahrerkreis_JaNein}}

§ 6 Kaution

Kautionshöhe:	{{Kaution}} €
Hinterlegungsform:	{{Kaution_Form}}

Die Kaution dient zur Absicherung von: Schäden am Fahrzeug, Tankdifferenz, Reinigungskosten und sonstigen offenen Forderungen. Die Rückgabe erfolgt nach Prüfung des Fahrzeugs, spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach Rückgabe.

§ 7 Haftung und Schadensregulierung

Haftpflichtschäden werden über die Kfz-Haftpflchtversicherung des Vermieters reguliert. Für Schäden am vermieteten Fahrzeug selbst haftet der Mieter nach den allgemeinen Grundsätzen des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB):

- Bei Vorsatz: volle Haftung des Mieters.
- Bei grober Fahrlässigkeit: quotale Haftung nach Schwere des Verschuldens.
- Bei leichter Fahrlässigkeit: Haftung begrenzt auf die vereinbarte Selbstbeteiligung von {{SB_Privat}} €.
- Bei unverschuldeten Schäden (z. B. höhere Gewalt): keine Haftung des Mieters.

Haftungsumfang: Der Mieter haftet für Reparaturkosten, merkantile Wertminderung, Mietausfall sowie Abschlepp- und Sachverständigenkosten bis zur Höhe des Fahrzeugwertes.

§ 8 Kilometerbegrenzung

Im Mietpreis sind {{Frei_KM}} Freikilometer enthalten. Jeder zusätzlich gefahrene Kilometer wird mit {{Preis_Zusatz_KM}} € berechnet. Minderkilometer werden nicht rückvergütet.

§ 9 Kraftstoff / Ladezustand

Das Fahrzeug wird vollgetankt / mit {{Tank_Uebergabe}} Ladestand übergeben und ist im gleichen Zustand zurückzugeben (Voll/Voll-Prinzip). Bei Tankdifferenz wird der fehlende Kraftstoff zuzüglich einer Servicepauschale von {{Tankservice_Gebuehr}} € berechnet.

§ 10 Nutzungsbeschränkungen

Das Fahrzeug darf ausschließlich innerhalb folgender Länder genutzt werden: {{Fahrgebiet}}. Fahrten in osteuropäische Länder bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

Folgende Nutzungen sind ausdrücklich untersagt:

- Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Offroad-Fahrten, Teilnahme an Rennen oder Motorsportveranstaltungen
- Überlassung an nicht im Vertrag eingetragene Dritte
- Technische Veränderungen am Fahrzeug
- Transport von Gefahrstoffen

Ein Verstoß gegen diese Beschränkungen berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung und begründet eine volle Haftung des Mieters.

§ 11 Berechtigte Fahrer und Altersgrenzen

Der Fahrer muss mindestens {{Mindestalter}} Jahre alt sein und seit mindestens {{FS_Mindestbesitz}} Jahr(en) im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B sein. Der Vermieter ist gesetzlich verpflichtet, den Führerschein vor Fahrzeugübergabe physisch zu prüfen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG).

§ 12 Pflichten des Mieters

- Sorgfältige Behandlung des Fahrzeugs und Einhaltung aller Verkehrsregeln.
- Striktes Rauchverbot im Fahrzeug. Verstoß: {{Rauch_Pauschale}} € Reinigungspauschale.
- Mitnahme von Tieren nur nach vorheriger Genehmigung in Transportboxen. Pauschale: {{Tier_Pauschale}} €.
- Sorgfältige Verwahrung der Schlüssel. Bei Verlust haftet der Mieter für die Ersatzkosten.
- Rückgabe in sauberem Zustand. Bei Verschmutzung: Außenreinigung {{Reinigung_Aussen}} €, Innenreinigung {{Reinigung_Innen}} € pauschal. Bei starker Verschmutzung zusätzlich ab {{Reinigung_Stark}} €.
- Betriebsstoffe (z. B. Öl, AdBlue, Kühlflüssigkeit) nach Anzeige nachfüllen. Tank nicht leeren.

§ 13 Unfallverhalten und Schadensregelung

Bei jedem Unfall, Diebstahl oder sonstigen Schäden ist der Mieter verpflichtet:

- den Vermieter unverzüglich telefonisch und schriftlich zu informieren;
- die Polizei hinzuzuziehen und ein Aktenzeichen einzuholen;
- den Europäischen Unfallbericht vollständig auszufüllen;
- alle beteiligten Fahrzeuge und den Unfallort fotografisch zu dokumentieren;
- kein Schuldanerkennnis abzugeben und keine eigenmächtigen Reparaturen durchzuführen.

§ 14 Bußgelder, Maut und Verkehrsverstöße

Für sämtliche während der Mietzeit begangenen Verkehrsverstöße haftet der Mieter. Der Vermieter ist als Halter verpflichtet, auf behördliche Anfrage die Fahrerdaten mitzuteilen. Mautgebühren trägt der Mieter.

§ 15 Stornierung und Rücktritt

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, gelten folgende Stornierungsgebühren:

- Bis 60 Tage vor Mietbeginn: kostenfreie Stornierung.
- 59–30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises.
- 29–0 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises.
- Nichtabholung: 100 % des Mietpreises.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist (§ 309 Nr. 5 BGB).

§ 16 Datenschutz

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich erforderlich. Der Mieter hat Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrechte gemäß Art. 15–21 DSGVO.

§ 17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der gesetzliche Gerichtsstand.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 19 Schlussbestimmungen und Unterschriften

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diesen Vertrag gelesen und verstanden hat, ordnungsgemäß in die Bedienung und Funktionen des Fahrzeugs eingewiesen wurde und Warnweste, Warndreieck sowie Verbandskasten erhalten hat.

Der Vermieter bestätigt, dass er seinen Kfz-Versicherer über die Vermietung informiert hat und ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Ort, Datum: {{Ort}}, den {{Datum}}

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter